



## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Martin Kayenburg (CDU)**

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung – Minister für Finanzen und Energie –**

### **Gelände der Hanseatenkaserne in Itzehoe**

1. Gibt es Planungen, mehr Gebäude im Zusammenhang mit den zentralen Einrichtungen für Asylsuchende zu nutzen, als am 31.7.1993 belegt waren? Wenn ja, welche?

Das Land wird für die Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende im Einvernehmen mit der Stadt Itzehoe zusätzlich das Gebäude Nr. 22 anmieten. Dort soll die ärztliche Untersuchungsstelle für Asylbegehrende, die bisher wegen fehlender Räumlichkeiten noch nicht von Oelixdorf nach Itzehoe umziehen konnte, untergebracht werden.

2. Wird bei entsprechenden Wünschen des Kreises Steinburg die Zusage eingelöst, die bisher für Asyleinrichtungen genutzten Gebäude für eine Umnutzung als Kreisberufsschule freizugeben?

Das Land wird die im Zusammenhang mit der Schaffung der Aufnahmeeinrichtung gegebene Zusage selbstverständlich einhalten. Voraussetzung ist allerdings, daß die vom Kreis Steinburg zugesagte Suche nach einer gleichwertigen Alternativlösung für die Berufsschulerweiterung keinen Erfolg hat und das Land dann in andere, für eine Unterbringung von Asylbegehrenden geeignete und freistehende Gebäude umziehen kann.

3. Wie hoch ist der Investitionsaufwand des Landes für diese Gebäude gewesen, getrennt nach sanitären Einrichtungen und sonstigen?

In die Gebäude Nr. 1 und 2 hat das Land bisher 68.799 DM für sanitäre Einrichtungen investiert. Der sonstige Investitionsaufwand betrug 510.055 DM.

4. Plant die Landesregierung andere Einrichtungen auf dem Gelände der Hanseatenkaseme, wie z. B. Einrichtungen des dezentralen Strafvollzuges, des Straßenbauamtes, des IPTS oder weitere und wenn ja, welche?

Nach unlängst erfolgter Überprüfung der Fachressorts plant die Landesregierung keine Einrichtungen des dezentralen Strafvollzuges. Für die Unterbringung des IPTS gibt es Planungen des Kreises im Rahmen seiner Erweiterung der Kreisberufsschule. Der Antrag liegt jedoch noch nicht vor. Hinsichtlich der Unterbringung des Straßenbauamtes Itzehoe werden die Möglichkeiten einer Nutzung derzeit mit der Stadt Itzehoe abgestimmt.

5. Ist der Magistrat der Stadt Itzehoe oder der Bürgermeister über die Planungen des Landes gem. Ziffer 4 informiert worden? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?

Der Magistrat und der Bürgermeister der Stadt Itzehoe sind laufend durch Übersendung der Übersichten über die freiwerdenden BW-Liegenschaften (des MWTV vom 23.9. und 21.11.1991, 13.1., 21. 2. und 13.7. 1992, 13.3.1993) und auch durch Einzelschreiben (des MFE vom 25.9.1992) über die Planungen des Landes gem. Ziffer 4 unterrichtet worden.

6. Wenn die vorstehende Frage mit ja beantwortet wurde: Gibt es Stellungnahmen und/oder Zusagen mündlicher und/oder schriftlicher Art durch den Bürgermeister selbst und/oder den Magistrat oder durch andere Gremien der Stadt, insbesondere im Hinblick auf die ggf. geplante Nutzung für dezentrale Gefängniseinrichtungen?

Es wird auf die Antworten zu Ziffer 4 und 5 verwiesen.

7. Hat das Land nach Wirksamwerden der Veränderungssperre für das Gelände der Hanseatenkaseme seine ggf. gemäß Ziffer 4 gegebenen Vorstellungen der Stadt erneut oder erstmalig vorgetragen?

Die gem. Ziffer 4 vorgesehene Nutzung des Landes ist der Stadt Itzehoe sowohl vor als auch nach Erlass der Veränderungssperre übermittelt worden (vgl. Antwort zu Ziffer 5).